Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 58 (1966)

Heft: 7-8

Artikel: Frauenarbeit in Frankreich

Autor: Joachim, Heinz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354243

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frauenarbeit in Frankreich

Das Problem der Frauenarbeit ist im Gefolge der weitreichenden Veränderungen, die sich im Hinblick auf das Ausmaß und die Natur der Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben und auf ihre Rolle in der Gesellschaft vollzogen haben, immer stärker in den Vordergrund getreten. Den Frauen stehen heute auf allen Stufen der beruflichen Tätigkeit umfassendere und vielfältigere Beschäftigungsmöglichkeiten offen als früher. Sehr stark erweitert haben sich die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Ländern mit bedeutender Industrie, wo die Frauen einen erheblichen Anteil an den Arbeitskräften bilden. Im Weltdurchschnitt sind von je 100 Frauen 27 erwerbstätig, und der Weltbestand an Arbeitskräften setzt sich etwa zu einem Drittel aus Frauen zusammen. Allerdings weist die Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben von einer Region zur anderen beträchtliche Schwankungen auf, die in der Hauptsache auf die sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse in den einzelnen Weltgegenden zurückzuführen sind. Der Anteil der Frauen am Erwerbsleben bewegt sich zwischen einem Höchstwert von über 40 Prozent in Osteuropa und einem Mindestwert von weniger als 15 Prozent in Lateinamerika, wo nur jede fünfte Erwerbsperson eine Frau ist. Auch Westeuropa weist eine hohe Erwerbsquote auf. Hier sind von je 100 Frauen in allen Altersgruppen 29 erwerbstätig.

In Frankreich ist der Umfang der Frauenarbeit sehr groß. Es gibt 6.5 Millionen Frauen als Lohn- oder Gehaltsempfänger. Man findet heute Frauen in allen Berufssparten. Aber ihre Zahl ist eher im Rückgang begriffen, trotz der Spannung auf dem Arbeitsmarkt. Auf der einen Seite ist es die Mechanisierung und die Automation, die die Frauenarbeit einschränkt. Man beobachtet dies vor allem auch in der Textilindustrie. Anderseits aber versucht die französische Frau, sobald sie es kann, der Atmosphäre der Werkstatt oder der Fabrik zu entweichen. Sie sucht saubere Arbeitsstätten, Arbeitsplätze mit freundlichem Aspekt. Diese Tendenz ließ sich ziffernmäßig erfassen. In der Industrie ist der Prozentsatz der Frauen gegenüber den Männern von 31 auf 21 Prozent zurückgegangen. Hingegen stieg er im Handel, in den Banken und in der Sparte der Hygiene, wie etwa in den Coiffeurbetrieben, von 10 auf 15 Prozent und in den freien Berufen von 5 auf 11 Prozent. Im Unterrichtswesen und im Sozialdienst gibt es heute zweimal soviel Männer als Frauen. Wir finden in den wissenschaftlichen Karrieren heute neben 230 000 Männern bereits 50 000 Frauen, aber in den Führungsschichten der Wirtschaft bleibt für sie nach wie vor wenig Platz. Im Handel aber sitzen 660 000 Frauen auf dem Platz eines Chefs und nur 600 000 Männer.

Warum arbeitet die Frau in Frankreich? In der Regel handelt es sich darum, wenn sie verheiratet ist, das Einkommen des Mannes durch den eigenen Lohn zu erhöhen. Die Frauen gehen auch zur Arbeit, wenn sie daheim Kinder haben. So zählt man 20 000 Arbeiterinnen, die drei Kinder zu betreuen haben und deren Mann ebenfalls verdient. Bekommt aber die französische Frau den gleichen Lohn wie ihr Mann? Im Prinzip ja. Denn Frankreich hat bereits im Sommer 1951 das Uebereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes ratifiziert, das besagt, daß die Gleichheit der Löhne für männliche und weibliche Arbeitnehmer innerhalb von drei Jahren nach der Ratifikation des Abkommens von allen Mitgliedsstaaten verwirklicht werden müsse.

Wie in den meisten anderen Ländern wurden auch in Frankreich die Frauen vor dem Zweiten Weltkrieg nach wesentlich niedrigeren Tarifsätzen entlöhnt als die Männer. Nach dem Krieg trat eine wesentliche Verbesserung ein, und seither ist gewiß eine Entwicklung zur Lohn- und Gehaltsangleichung zu verzeichnen. Aber man ist auch in Frankreich von ihr weit entfernt, auch wenn hier die Differenz zwischen den Frauen- und den Männerlöhnen geringer ist als etwa in Westdeutschland oder in Großbritannien. In der öffentlichen Funktion ist die Gleichheit in der Entlohnung fast schon realisiert. Aber in anderen Berufszweigen bestehen starke Differenzen weiter, die sich vor allem bei den hohen und verantwortlichen Leistungsstellen auswirken. Selbstverständlich verdienen die Männer mehr als die Frauen. Aber das wirkt sich nicht so sehr bei den Stundenlöhnen aus als im Gesamtverdienst. Denn die Frauen arbeiten weniger lang als ihre männlichen Kollegen. Aus einer Erhebung des Arbeitsministeriums erfuhr man, daß die durchschnittliche Arbeitszeit 1960 für die männlichen Lohnempfänger 44,4 Wochenstunden betrug, jene der Frauen erreichte jedoch nur 39 Stunden. Die Französin weigert sich im allgemeinen sehr energisch gegen Ueberstundenarbeit, sie fehlt auch des öftern bei der Arbeit. Im übrigen hat man festgestellt, daß die Differenz zwischen Frauen- und Männerlöhnen bei gleichwertiger Arbeitsleistung in den letzten Jahren in Frankreich wieder größer geworden ist, während sie in den anderen Ländern zurückging. Man hat auch festgestellt, daß die französischen Frauen ihre Rechte nicht so gut verteidigen wie die Männer. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einer dieser Gründe mag sein, daß die Frauen viel schlechter und in wesentlich geringerer Zahl von den Gewerkschaften erfaßt werden. Ein anderer, daß auch die Linksparteien nicht mit Nachdruck für die Forderungen der arbeitenden Frauen eintreten. In 71 Prozent der Fälle arbeiten die Frauen, weil sich der Lohn ihres Mannes als unzureichend erweist. Nach einer Untersuchung der Familienverbände haben nur 1,4 Prozent der in einer Beschäftigung stehenden Frauen erklärt, daß sie arbeiten, um eine finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen. In 80 Prozent der Fälle verfügen sie nicht ein-

mal über ihren Lohn, der im Familienbudget aufgeht.

Wie sind aber die Löhne? Der Durchschnittslohn eines Facharbeiters in Paris erreicht monatlich ohne Familienzulagen 680 Francs, jener der Arbeiterin beträgt 395 Francs. Bei den Angestellten sind die Bezüge höher, sie weisen bei den Männern im Durchschnitt 740 und bei den Frauen 544 Francs aus. Frankreich ist übrigens nach Schweden und Dänemark das Land, das den höchsten Prozentsatz der arbeitenden Frauen unter der aktiven Bevölkerung zählt, 34,7 Prozent aller Arbeitenden sind Frauen.

Eines der Probleme der Frauenarbeit ist die Teilzeitbeschäftigung. Sie hat in einer Reihe von Ländern beträchtlich zugenommen. Uebrigens läßt vieles darauf schließen, daß viele Frauen an Stelle einer vollzeitigen Beschäftigung oder der ausschließlichen Arbeit im eigenen Haushalt ohne weiteres sogar mit Freuden eine Teilarbeitszeit annehmen würden. Zweifellos bietet die Teilzeitbeschäftigung vielen Frauen mit Familienpflichten zumindestens eine Teillösung für einige ihrer Probleme, wenn auch keine echte Lösung für die Probleme der meisten dieser Frauen. Eine allgemein gültige Definition der Teilzeitbeschäftigung gibt es nicht. Da und dort wird als Teilzeitbeschäftigung eine Arbeitsleistung von 30 oder 35 Wochenstunden angesehen. Aber im allgemeinen wird sie mit der Halbtagsbeschäftigung in Uebereinstimmung gebracht. In der verarbeitenden Industrie ist die Teilzeitarbeit verhältnismäßig selten. Hier sind die Frauen zum Großteil in der Verbrauchsgütererzeugung tätig, doch findet man beträchtliche Gruppen dieser Arbeiterinnen auch in anderen Industriegruppen. Die Notwendigkeit der Teilzeitbeschäftigung ergibt sich weitgehend aus der Art der Arbeit. In einigen Berufen ist die Arbeit ihrem Wesen nach auf einige Stunden im Tag oder auf bestimmte Tage in der Woche beschränkt. Bei anderen Arbeiten werden teilzeitbeschäftigte Arbeitskräfte stundenoder tagelang zur Aushilfe bei besonders starkem Arbeitsanfall gebraucht. In anderen Fällen wieder greift man auf die Teilzeitbeschäftigung zurück, um einen unzulänglichen Bestand an vollzeitig beschäftigten Arbeitskräften auszugleichen.

Frauen mit Familienpflichten stellen den größten Prozentsatz der Teilzeitbeschäftigten, sie sind zumeist im Alter zwischen 20 und 50 Jahren. Die Arbeitgeber sind vor allem in der Privatwirtschaft nicht sehr begeistert von der Idee, Frauen nur halbtags einzustellen, weil die Soziallasten, die sie zu tragen haben, die gleichen sind,

als wenn diese Frauen den ganzen Tag arbeiten würden.

Natürlich beschäftigt sich das französische Arbeitsministerium sehr eingehend mit der sozialen Lage der arbeitenden Frau, und es wurde erst vor kurzem eine besondere Kommission eingesetzt, um all die Probleme zu prüfen, die sich aus der Arbeit der Französin ergeben, und tunlichst Verbesserungen vorzuschlagen. Allerdings

gibt es nicht sehr viel Beweise von allzu großem Willen, tatsächlich Verbesserungen durchzuführen. Zwei Beispiele aus der letzten Zeit sind in dieser Richtung hin aufschlußreich. Da wurde eine Verbesserung der Berufsschulung der jungen Mädchen vorgeschlagen. Zu viele Frauen treten ins Erwerbsleben ohne berufliche Kenntnisse. Sie werden stets eine schlecht bezahlte Arbeit haben und an ihrer Arbeitsleistung wenig Freude finden. Deshalb sollen für Mädchen 500 neue Plätze für die Berufsschulung geschaffen werden. Aber in den beruflichen Fortbildungsanstalten gibt es in Frankreich 28 000 Plätze. Herzlich wenig an und für sich. Aber unter diesen 28 000 Plätzen fanden sich bisher nur 800 für Mädchen. Nun werden es ihrer 1300 sein. Derart soll die Diskriminierung zwischen der Männer- und Frauenarbeit verschwinden? Es ist nicht in den Schneidersalons oder an den Postschaltern, wo die Frauen die Gleichberechtigung der Arbeitsleistung erreichen werden, sondern dort, wo Frauen und Männer im gleichen Beruf und weitgehend auch in der gleichen Beschäftigung, an gleichen Arbeitsplätzen tätig sind. Aber in den Fabriken und Werkstätten beträgt der Prozentsatz der qualifizierten Arbeitskräfte unter den Frauen 13 Prozent, unter den Männern aber 41 Prozent. Man zählt unter 1000 Technikern nur 28, unter 1000 Ingenieuren nur 16 Frauen. Oh gewiß, man erklärt in verschiedenen Kreisen, es hätte ja keinen Sinn, Geld für die Berufsbildung der Mädchen auszugeben, da sie als junge Frau dann doch ihren Beruf aufgibt, wenn sie heiratet und wenn Kinder kommen. Aber kann man annehmen, daß die 6,5 Millionen Frauen, die in Frankreich im Berufsleben stehen. unverheiratet sind oder kinderlos? Wäre es nicht zweckmäßiger festzustellen, daß die Frau nach einer Mutterschaft viel eher zu ihrer Arbeitsstelle zurückkehren würde, wenn sie einen Beruf hätte?

Ein anderes Projekt des Arbeitsministeriums mag Aufsehen erregen. Es will den arbeitenden Frauen, die einer Mutterschaft entgegensehen, ein Jahr Urlaub gewähren. Ein außerordentlicher sozialer Fortschritt? Nun, dieser Fortschritt kostet dem Staat und der Sozialversicherung nichts, weil eine Entschädigung nicht vorgesehen ist, soweit sie über die gegenwärtige Gesetzgebung hinausgeht. Die arbeitende Frau kann einen zusätzlichen Urlaub fordern, aber auf ihre Kosten. Und sie riskiert, wenn sie nach einem Jahr wieder ihren alten Posten beanspruchen will, diesen von einer anderen besetzt zu finden. Wer wird unter solchen Voraussetzungen einen zusätzlichen Mutterschaftsurlaub beanspruchen? Nur wenige. Die große Mehrheit wird trachten, ihre Arbeit so rasch als möglich wieder aufzunehmen, um ihren Arbeitsplatz nicht zu verlieren und keine Lohneinbuße zu erleiden.

Der wirkliche soziale Fortschritt läßt in der 5. Republik immer noch zu wünschen übrig.

Heinz Joachim, Paris